

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2020-2025 SV 0161
	Datum:
	25.05.2021
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
Federführende Stelle:	Bürgermeisterbüro

Seniorenshownachmittag 2021

Beschlussempfehlung:

A) Der Seniorenshownachmittag findet trotz der Ausnahmesituation im Hinblick auf das Coronavirus im Jahr 2021 statt. Er soll am 21. Oktober durchgeführt werden.

oder

B) Aufgrund der Ausnahmesituation im Hinblick auf das Coronavirus findet der Seniorenshownachmittag im Jahr 2021 nicht statt.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24. Juni 2020 hat der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales beschlossen, dass aufgrund der Ausnahmesituation im Hinblick auf das Coronavirus der Seniorenshownachmittag im Jahr 2020 nicht stattfindet.

Die Coronapandemie ist immer noch ein aktuelles Thema.

Die an drei aufeinander folgenden Tagen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt (Sieben-Tage-Inzidenz) ist derzeit ausschlaggebend dafür, welche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie greifen.

Überschreitet diese Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 greifen die bundesweit einheitlichen Schutzmaßnahmen bei besonderem Infektionsgeschehen („Bundesnotbremse“) gem. § 28 b Infektionsschutzgesetz (IfSG). In diesem Fall bleiben die Regelungen der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen anwendbar, soweit die Bundesnotbremse keine inhaltsgleichen oder weitergehenden Schutzmaßnahmen vorsieht. Die Maßnahmen der sog. Notbremse gelten noch bis zum 30. Juni 2021.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschreitet, gilt die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Maßnahmen in der aktuell, ab dem 22. Mai 2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung gelten noch bis zum 4. Juni 2021.

Die maßgebliche Sieben-Tage-Inzidenz liegt im Kreis Heinsberg bereits seit dem 13. Mai unter der Marke von 100.

Die vom RKI veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz für den Kreis Heinsberg beträgt Stand 25. Mai 2021 (Datum der Erstellung der Sitzungsvorlage) 62,1.

Es ist nicht absehbar, wie sich die 7-Tage-Inzidenz für den Kreis Heinsberg bis Oktober entwickelt und welche Maßnahmen und Regelungen zu diesem Zeitpunkt greifen bzw. wie diese im Hinblick auf die Durchführung von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen definiert sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind große Festveranstaltungen, zu denen auch laut Auffassung der örtlichen Ordnungsbehörde der Seniorensownachmittag mit seinen circa 600 Besuchern gehört, bis mindestens zum 30. Juni 2021 untersagt. Auch eine vergleichbare Veranstaltung im Innenraum mit einer reduzierten Teilnehmerzahl ist laut der aktuellen Verordnungslage nicht zulässig.

Der Seniorensownachmittag wurde in der Vergangenheit immer im Pädagogischen Zentrum der Stadt Übach-Palenberg (PZ) durchgeführt. Diese Räumlichkeit wurde im Dezember 2020 von einem Planungsbüro für Gebäudetechnik untersucht. Es wurde eine Bestandsaufnahme der Lüftungstechnischen Anlagen aufgrund der Coronapandemie durchgeführt und untersucht, wie viele Personen bei Veranstaltungen im PZ anwesend sein dürfen.

Bei der Berechnung der maximal zulässigen Personenzahl bei Veranstaltungen bei der die Sitzreihen (Tribüne), das Parkett und der Bühnenbereich betrachtet wurde, wurde festgestellt, dass maximal 46 Personen für die Sitzreihen auf der Tribüne und je nach Bestuhlungsvariante 53 bzw. 69 Personen auf dem Parkett sowie 20 bzw. 10 Personen auf der Bühne zugelassen werden dürfen.

Wenn zusätzlich noch wegfallende Sitzplätze aufgrund von Fluchtwegen, eingesetzte Helferinnen und Helfer sowie notwendige Begleitpersonen der Seniorinnen und Senioren von der maximalen Personenanzahl abgezogen werden, könnten maximal 80 Seniorinnen und Senioren an der Veranstaltung teilnehmen.

Selbst wenn im Oktober damit zu rechnen ist, dass die Zielgruppe des Seniorensownachmittags eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung hat und somit nicht bei einer festgesetzten Höchstzahl an Teilnehmern einzurechnen ist, muss bedacht werden, dass es voraussichtlich noch nicht durchgeimpfte Helferinnen und Helfer sowie immer noch Vorgaben zu Mindestabständen etc. geben wird und sich die maximale Personenanzahl von 80 Seniorinnen und Senioren im PZ nicht ändert.

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes ist eine Kostenneutralität der Veranstaltung gefordert, der bisher durch Sponsoren- und Eintrittsgelder entsprochen werden konnte.

Mit der o.g. Anzahl an Besucherinnen und Besuchern kann die vorgeschriebene Kostenneutralität nicht sichergestellt werden.

Dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales obliegt gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe i) der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg die Entscheidungsbefugnis für die Durchführung des Seniorennachmittags.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Situation soll der Ausschuss entscheiden, ob der Seniorenschownachmittag im Jahr 2021 durchgeführt werden soll.